

Zertifikatslehrgang

zum Berater/ zur Beraterin bei der Prüfung von Dokumenten und Banknoten auf ihre Echtheitsmerkmale

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der Melde-, Pass-, Ausländerbehörden, Standesämter, Führerscheinstellen

Informationen vorab

Der Deutsche Städtetag hat sich in seiner 417. Sitzung am 27.02.2018 in Lübeck mit dem Schutz vor Straftaten befasst, die von Personen mit gefälschten Dokumenten und Ausweispapieren begangen werden können.

Folgender Beschluss wurde gefasst.

1. Das Präsidium hält es für eine vorrangige Aufgabe von Bund und Ländern, die Sicherheit des Staates zu gewährleisten. Dazu gehört der Schutz vor Straftaten, die von Personen mit gefälschten Dokumenten und Ausweispapieren begangen werden können. Daher müssen insbesondere die Meldebehörden ertüchtigt werden, die Identität aller in Deutschland lebenden Menschen zweifelsfrei festzustellen.

2. Dafür fordert das Präsidium die Länder auf, die Städte so schnell wie möglich in ausreichender Zahl mit geeigneten Prüfgeräten zur Feststellung gefälschter Identitätsdokumente auszustatten.

Die Erkennung von ge- bzw. verfälschten Identitätsdokumenten sorgt in den Städten insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen und stärkerer Zuwanderung aus südosteuropäischen Ländern für zunehmende Probleme, da die Fälschungsmöglichkeiten vielfältig sind und gerade im oft hektischen Publikumsverkehr durch einfache Inaugenscheinnahme meistens nicht zu erkennen sind. Eine wirksame und zuverlässige Regelüberprüfung vorgelegter, insbesondere ausländischer Identitätsdokumente, ist dringend geboten, um Falsch- und Doppelidentitäten aufdecken und vermeiden zu können. Weist eine Person sich mit einem gefälschten Identitätsdokument aus und dies wird im Bürger- und Meldeamt nicht erkannt, kann sie mit der unrechtmäßig erhaltenen Meldebescheinigung vielfältige Rechtsbrüche begehen, u. a. mehrfach Sozialleistungen beantragen. Gleichzeitig wird der organisierten Kriminalität Vorschub geleistet, da mit gefälschten Identitäten Bankkonten eröffnet, Gewerbe angemeldet, Wohnungen angemietet und Mobilfunkverträge abgeschlossen werden können.

Eine Regelüberprüfung aller vorgelegten Identitätsdokumente in allen Städten ist daher dringend geboten, um Falsch- und Doppelidentitäten aufdecken zu können.

Nach der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik 2016 des Bundeskriminalamtes (BKA) wurden im Bundesgebiet ca. 70.000 Fälle von Urkundenfälschungen und ca. 20.000 Fälle von Sozialleistungsbetrug aufgedeckt bei einer hohen Dunkelziffer bei beiden Delikten. Der Anteil nichtdeutscher Täter bei der Urkundenfälschung liegt bei ca. 50 %, beim Sozialleistungsbetrug beträgt er ca. 33 %. Nach Feststellungen des BKA führt ein mit einem gefälschten Pass begangener Sozialleistungsbetrug schnell zu einem durchschnittlichen Schaden von ca. 55.000 € pro Fall. Dies bedeutet immense Schäden für den öffentlichen Sektor. Hinzu kommt ein weiteres erhebliches Schadenspotential im privatwirtschaftlichen Bereich.

Ihr Nutzen

Sie werden die wesentlichen Echtheitsmerkmale von Ausweisdokumenten und Banknoten, sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Ausweidfälschung kennenlernen. Ihnen werden die häufigsten Manipulationstechniken und Fälschungsmethoden vorgestellt. Diese Kenntnisse können sie in praktischen Übungen vertiefen.

Ziel ist es, dass Sie innerhalb ihrer Behörde als direkter Ansprechpartner bei entsprechenden Verdachtsfällen fungieren und die festgestellten Dokumente/ Banknoten auf ihre Echtheitsmerkmale sicher überprüfen können.

Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen
2. Begriffsbestimmungen
3. Erscheinungsformen von Dokumentenfälschungen
4. Sicherheitsmerkmale von Dokumenten/Banknoten
5. Manipulationstechniken/Fälschungsmethoden
6. Trägermaterialien
7. Druckverfahren Sicherheits- und Banknotendruck
8. Personalisierungsverfahren
9. Spezielle Drucktechniken
10. Aktuelle Sicherheitsmerkmale
11. Funktionsweise des Ausweislesers
12. Möglichkeiten der Dokumentation

Der Lehrgang schließt mit einer Abschlussarbeit ab.

Nummer

O-01-16/20

Dauer

5 Tage

Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 30. April. Der genaue Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.

Entgelt

668,00 €

868,00 €

Mitglieder des Zweckverbandes
Nichtmitglieder